

Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen

Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen

Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Gemeinde **Bezirk** Rifferswil Affoltern

Ortslage **Planungsregion** Knonaueramt ZPK Homberg

Adresse(n) Homberg 5

Bauherrschaft Arnold Nüscheler (1811-1897)

Architektln Ferdinand Stadler (1813–1870)

Weitere Personen

Baujahr(e) 1846-1847

Einstufung regional

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national nein

KGS B16608

Datum Inventarblatt 13.11.2017 Akulina Müller

Obiekt-Nr. **Festsetzung Inventar** Bestehende Schutzmassnahmen

01200190 AREV Nr. 1446/2017 Liste und

Inventarblatt

Schutzbegründung

Das Landhaus Homberg bei Rifferswil wurde 1846–1847 vom Architekten Ferdinand Stadler als Sommerhaus für den Zürcher Rechenschreiber und Kirchenhistoriker Arnold Nüscheler entworfen. Stadler gehörte M. 19. Jh. neben Gustav Albert Wegmann und Leonhard Zeugheer zu den bedeutendsten Architekten in Zürich. Während sich Stadler sonst oft der Formensprache der Gotik und des Rundbogenstils bedient, nähert er sich beim Landhaus am Homberg dem Schweizerhausstil an. Mit dem symmetrischen Grundriss und dem streng geometrischen Rechteckmuster des Fachwerks ist der Schweizerhausstil hier jedoch noch deutlich klassizistisch geprägt. Im Innern ist nahezu die gesamte bauzeitliche Ausstattung samt Mobiliar erhalten. Die Anzahl der von Stadler entworfenen Bauten ist stark dezimiert. Trotz einer gewissen Beeinträchtigung des Äusseren durch die Renovation von 1963 ist das Landhaus am Homberg eines der am besten erhaltenen Profangebäude in Stadlers Werk und das einzige von ihm realisierte Bauwerk im Schweizerhausstil.

Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz mitsamt den im Inneren erhaltenen Oberflächen und Ausstattungselementen.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Das Landhaus steht am Südabhang des Hombergs, einer Hügelkuppe zwischen Rifferswil und Mettmenstetten. Das Gelände wurde hier zu einer ebenen Terrasse umgeformt. Eine Zufahrt erschliesst das Grundstück von Westen. Der nördliche Teil des Grundstücks ist bewaldet, im Süden fällt das Gelände steil ab und öffnet sich in Wiesen- und Ackerland. Vom ursprünglichen Landschaftsgarten sind noch einige mächtige Bäume und die kleine Teichanlage südwestlich des Hauses erhalten. Die Gestaltung der Vorfahrt, die Stützmauer und die Rasenfläche südlich des Hauses entstanden 1963 anstelle eines Vorplatzes in Kies mit nierenförmigem Pflanzbeet. An der Ostfassade des Hauses befindet sich ein Brunnen.



Obiektbeschreibung

Der zweigeschossige Fachwerkbau erhebt sich auf einem niedrigen Kellersockel und wird von einem Satteldach mit Kniestock abgeschlossen. Auf der S-Seite tritt ein dreiachsiger Mittelrisalit mit Quergiebel und vorgelagerter, erneuerter Veranda nur wenig aus der Fassadenflucht vor. Die Fassaden sind seit 1963 mit Isolationsplatten verkleidet und verputzt. Einzig am leicht vorkragenden Dachgeschoss. ist das Fachwerk noch sichtbar; es zeichnet sich durch ausschliesslich vertikal und horizontal angeordnete Hölzer aus. Die hochrechteckigen Einzel- und Zwillingsfenster mit Sprossenteilung sind axialsymmetrisch angeordnet. Die Haustüre befindet sich in der Mitte der nördlichen Traufseite. Der regelmässige Grundriss ist nahezu unverändert, einzig im EG ist das gegen O orientierte Studierzimmer seit 1963 auf Kosten des Hausgangs erweitert. Die bauzeitliche Ausstattung ist grösstenteils erhalten: Riemenböden, Feldertäfer, Stuckrahmen an den Decken, Kachelofen zwischen Salon und Esszimmer, Türen mit Edelholz-Imitationsmalerei, Fenster. Das DG ist zu einer Pächterwohnung ausgebaut.

Baugeschichtliche Daten

1846–1847	Erstellung des Landhauses, Architekt Ferdinand Stadler, Bauherr Arnold Nüscheler
1911	Konstituierung der Erben im Gutsverein Homberg
1931	Fassadenrenovation
1948	Pächterwohnung im DG renoviert und modernisiert
1963	Renovation: Verkleidung der Fassaden mit Isolationsplatten und neuer Verputz, im
	Innern kleinere Grundrissänderungen (Gang Parterre), Malerarbeiten, Erneuerung
	der Küche, zusätzliche Dachfenster, Neubau der Veranda, Änderung der
	Gartengestaltung Architekt Hans von Meyenburg

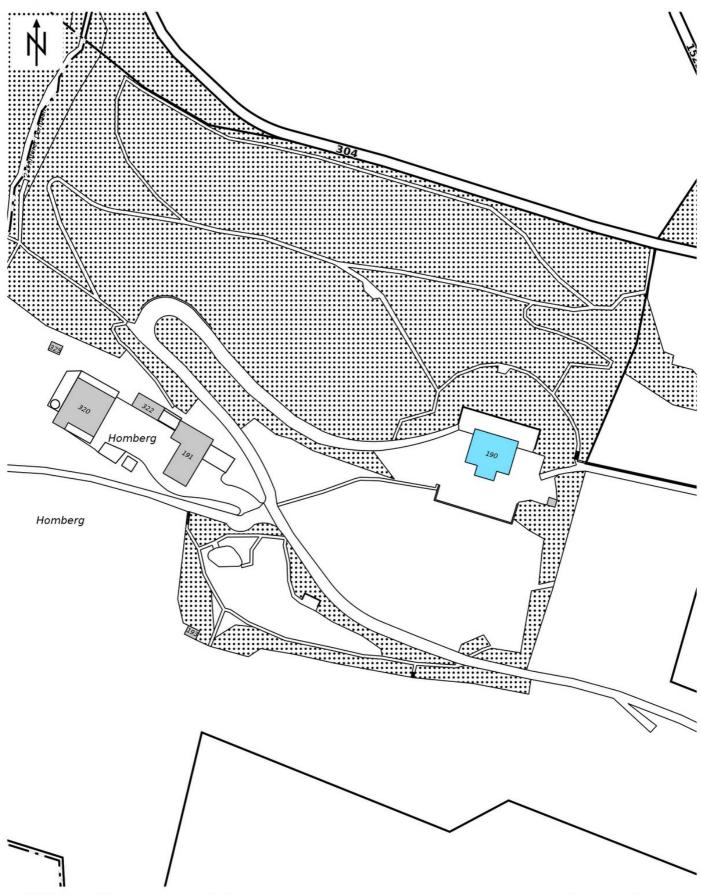
Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Rolf Fenner und Kurt Graf, Die Häuser von Rifferswil im 17.–19. Jahrhundert, Rifferswil 2011, S. 129, 130.
- Andreas Hauser, Ferdinand Stadler 1813–1870. Ein Beitrag zur Geschichte des Historismus in der Schweiz, Zürich 1976, S. 243–245, 255, 290.
- Paul Meyer, in: Rifferswil vor sechzig Jahren: nach Briefen und eigenen Erinnerungen, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1927, Zürich 1926, S. 13, 14.
- Marion Weisbrod-Bühler, Die Seidenwaage, Chronik der Familien Zürrer und Weisbrod, Stäfa 1962, S. 129.
- Mündliche Auskünfte durch Frau Weilenmann-von Meyenburg (Vertretung Gutsverein Homberg), 16.03.2016.
- Projektpläne (Privatbesitz).



Kanton Zürich GIS-Browser (http://web.maps.zh.ch)





© GIS-ZH, Kanton Zürich, 11.05.2016 10:25:23

Diese Karte stellt einen Zusammenzug von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzziels zu verstehen und stellt keine Inventareröffnung im Sinne von LS 700.1 § 209 Abs. 2 (PBG) dar.

Massstab 1:1250

1 1 1 0 10 20 30m

Zentrum: [678764.51,233603.12]



Landhaus Homberg, Ansicht von SW, 16.03.2016 (Bild Nr. D101061_21).



Landhaus Homberg, Ansicht von W, 18.02.2016 (Bild Nr. D101061_22).



Landhaus Homberg, Ansicht von SW, 18.02.2016 (Bild Nr. D101061_25).



Landhaus Homberg, Ansicht von NW, 18.02.2016 (Bild Nr. D101061_23).